H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder	
Frau Katja Grassmann	
Herr Detlef Klucke	
Herr Hartmut Rex	
Frau Ria von Schrötter	
Frau Mandy Werner	
Frau Angelika Altwasser	Vertretung für Herrn Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer	
Herr Sven Petke	Vertretung für Frau Gertrud Klatt
Frau Marion Ramm	
Herr Matthias Stefke	Vertretung für Herrn Andreas Noack
Frau Dagmar Wildgrube	

Beratende Mitglieder

Herr Swen Ennullat
Frau Kirsten Gurske
Frau Julia Andreß
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Irina Kalinka
Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Noack
Herr Peter Borowiak
Herr Manfred Janusch

Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Carola Pawlack
Herr Lorenz Reck
Frau Ulrike Schwenter
Frau Karin Wegel
Frau Franziska Zalud
Frau Claudia Sponholz

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Mitteilung der Vorsitzenden	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anfragen der Ausschussmitglieder	
6	Mitteilungen der Verwaltung	
7	Beschlussvorlagen	
7.1	1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.06.2016	5-2565/15-II/2
7.2	Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Hilfen zur Erziehung" gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming	5-2757/16-II
7.3	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2016	5-2773/16-I

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

TOP 2
Mitteilung der Vorsitzenden

Frau Pawlack sollte heute eigentlich, als langjähriges Mitglied des Jugendhilfeausschusses (JHA), verabschiedet werden. Sie hat sich entschuldigt. Somit werden Frau Hartfelder und Herrn Ennullat sie zu einem späteren Zeitpunkt offiziell verabschieden.

Frau Hartfelder beanstandet, dass sie keine Einladung zur Arbeitsgruppe- Kitafinanzierung am heutigen Tag erhalten hat.

Daraufhin erklärt Herr Ennullat die Zusammensetzung und die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe (AG). Es sollte eine verwaltungsinterne AG gebildet werden, an der auch Kommunen des Landkreises zu beteiligen sind. Zunächst soll dort eine Vorbereitung zum Thema stattfinden, die dann im JHA vorgestellt wird. Frau Hartfelder hätte es für gut empfunden, wenn man sie darüber informiert hätte.

Frau Gurske ergänzt, dass Frau Wehlan ein sehr großes Interesse daran hat, im Rahmen der kommunalen Familien eine gute, vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern (BM) zu haben. Die BM haben deutlich formuliert, dass sie erst einmal eine interne Runde haben möchten, wo man sortiert, verschiedene Sachen offenlegt und Herangehensweisen diskutiert. Danach, wenn Klarheit besteht und ein abgestimmter Datenbestand vorhanden ist, die Runde öffnet. Die Verwaltung hat signalisiert, dass sich der JHA mit der Problematik befasst und sich in die Arbeit einbringen möchte. Wir haben es respektiert, dass es einen internen Austausch geben soll und zu diesem ist für heute eingeladen worden.

Frau von Schrötter sagt, dass der Unterausschuss-Jugendhilfeplanung (UA-JHP) getagt hat und der Wunsch geäußert wurde, dass die Vorsitzende des JHA und der örtliche Elternbeirat in die Beratung mit eingebunden werden. Für die Zukunft wäre zu prüfen, ob Frau Hartfelder an dieser AG teilnehmen kann.

Frau Gurske teilt mit, dass am 3.6.2016 die nächste Beratung mit den BM stattfindet. Dort wird über den Arbeitstand aus der AG berichtet. Frau Gurske nimmt den Wunsch des JHA mit, eingebunden zu werden und wird dies transportieren. Sie ist sich sicher, dass der JHA in geeigneter Form auch mit beteiligt wird.

TOP 3
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.03.2016 liegen nicht vor.

TOP 4
Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

TOP 5
Anfragen der Ausschussmitglieder

Fragen werden keine gestellt.

TOP 6
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ennullat berichtet über die derzeitige Situation in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). In Deutschlandweit gibt es aktuell 62.000 umA. Das Land Brandenburg hat 1.438 umA aufgenommen. Im Landkreis Teltow-Fläming sind derzeit 98 umA untergebracht und davon 21 in Übergangswohnheimen (ÜWH). Offen sind noch 22 umA, die dem Jugendamt in den Wochen und Monaten zugewiesen wurden und bis heute nicht angekommen sind. Heute erhielt das Jugendamt eine Zuweisung von 9 umA.

Des Weiteren berichtet Herr Ennullat darüber, dass je zwei Klassen an den Standorten des OSZ in Luckenwalde und Ludwigsfelde für umA aber auch für Jugendlichen, die mit ihren Eltern und Familien in den ÜWH leben, eröffnet wurden.

Der Kinderkrisennotdienst hat vor 14 Tagen seinen Betreib aufgenommen. Seitdem müssen die Mitarbeiter aus dem Sozialpädagogischen Dienst (SpD) keinen Bereitschafts- und Nachtdienst an Wochenenden oder an Feiertagen mehr leisten. Die feierliche Übergabe findet am 16.06.2016 in Luckenwalde, Haag 5 statt.

Frau Gurske informiert die Anwesenden, dass im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Kreisausschusses der Mietvertrag zwischen der GAG, der Kreisverwaltung und der Produktionsschule auf den Weg gebracht worden ist. Der Geschäftsführer der GAG ist derzeit im Urlaub. Nach dem Urlaub findet eine Verständigung zur Unterschriftsleistung statt. Frau Gurske geht davon aus, dass das Angebot dann weiterhin für die benachteiligten Jugendlichen abgesichert werden kann.

Herr Rex fragt nach, wie die umA die Standorte des OSZ in Ludwigsfelde erreichen. Herr Ennullat antwortet, dass einige Träger einen Shuttle-Service eingerichtet haben und dass die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden.

Herr Petke bittet um die Wiederholung der vorgestellten Zahlen und er möchte wissen, wann die Minderjährigkeit endet. Herr Petke sagt weiter, dass sich der Städte- und Gemeindebund in der letzte Woche in der Presse kritisch zur Höhe der Kosten geäußert hat. Er fragt, mit welchen Kosten das Jugendamt für die Unterbringung und Betreuung der Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming rechnet. Herr Ennullat antwortet, dass an Hand der prognostizierten Zahlen entsprechende Überlegungen im Haushaltsplan angestellt wurden. Es gibt Leistungskosten und diese werden auch vom Land erstattet. Auf der anderen Seite entstehen Verwaltungskosten. Hier erhalten wir vom Land eine Pauschale. Diese scheint momentan nicht auskömmlich zu sein. Die Verwaltung wird dazu eine genaue Aufstellung vorbereiten.
Zu der Frage der Minderjährigkeit antwortet Herr Ennullat, dass diese mit 18 Jahren endet. Es gibt aber darüber hinaus Hilfen für junge Volljährige. Das Jugendamt hatte 13 junge Volljährige. Hier wird relativ schnell entschieden, ab wann diese jungen Menschen allein leben können.

Herr Petke sagt, dass der Städte- und Gemeindebund von bis zu 60.000 € spricht. Das sind natürlich Zahlen, die lassen einen kurz inne halten. Er möchte wissen, ob das Jugendamt diese Zahl bestätigen kann oder ob das besondere Ausnahmefälle sind, die dort von der Bundesebene veröffentlicht wurden?

Herr Ennullat antwortet, dass es in der Jugendhilfe eine andere Betreuung und somit einen anderen Betreuungsschlüssel gibt, als für Menschen, die im ÜWG leben. Das Jugendamt unterscheidet nicht zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen. Es gibt auch Schätzungen der Bundesregierung. Diese sind unweigerlich größer, bezogen auf Personen, die mit ihren Familien einreisen und im ÜWH leben. Die Verwaltung wird eine

Zusammenstellung der Kosten vornehmen. Herr Ennullat möchte sich jetzt auf keinen Betrag festlegen lassen.
Frau Hartfelder bittet die Verwaltung, um die Aufarbeitung der Zahlen.

Frau Grassmann erfragt, ob zahlenmäßig abgeschätzt werden kann, wie viel Prozent der zugewiesenen umA gar nicht erst im Landkreis angekommen sind. Wie groß ist die Fluktuation?

Herr Ennullat antwortet, dass der Großteil der Jugendlichen tatsächlich 16 und 17 Jahre alt ist. Ein 17-jähriger wird relativ schnell 18 Jahre. Oftmals sind auch die tatsächlichen Geburtsdaten nicht bekannt. Es kann durchaus sein, dass es eine größere Gruppe gab, die zum Jahresende das 18 Lebensjahr vollendet hatten und somit aus der Jugendhilfe herausgefallen ist. Seit September 2015 hatte das Jugendamt knapp 200 umA und davon sind fast 100 volljährig geworden.

Frau Hartfelder legt fest, dass die offenen Fragen in der nächsten Sitzung des JHA unter dem Tagesordnungspunkt - Mitteilung der Verwaltung - beantwortet werden.

TOP 7
Beschlussvorlagen

TOP 7.1
1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.06.2016 (5-2565/15-II/2)

Herr Ennullat stellt fest, dass seit November 2015 zu dieser Vorlage diskutiert wird. Er verweist auf die Ergänzung in der Richtlinie (RL), die sich auf ein Anstellungsverhältnis von Tagespflegepersonen bezieht.

Herr Ennullat beantwortet die Frage aus dem UA-JHP, warum kein Beitrag in der Eingewöhnungszeit erhoben wird. Die Tagespflegepersonen erhalten für die Eingewöhnung eine Pauschale in Höhe von 100 €.

Herr Ennullat führt weiter aus, dass in der Sitzung des UA-JHP der Punkt zum Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen sehr kritisch diskutiert wurde. Er hebt hervor, dass Eltern kein Essengeld sondern einen Zuschuss zum Essengeld zahlen müssen. In der bestehenden Richtlinie wird ein Zuschuss von 2 € zum Essengeld erhoben. Unseres Erachtens können diese 2 € nicht mehr angesetzt werden. Die Begründungen sind im Sachverhalt dargelegt. Damals wurde vom Bundessozialhilfegesetz ausgegangen. Dieses wurde 2005 durch das SGB XII abgelöst. Somit kann dieses Gesetz nicht mehr angewandt werden. Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass hierzu eine Regelung erfolgen muss. Man hat geschaut, welcher Betrag nötig ist, um eine Ernährung (gesunde Mischkost) zu ermöglichen und hat dies altersspezifisch gegliedert. Man kam im Jahr 2010 auf einen Wert von 1,16 €. Aber das ist kein Sozialhilfestandard, sondern das sind Kosten für eine gesunde Mischkost, die man auch im Krankenhaus bekommen würde. Dass es auskömmlich und sehr knapp bemessen ist, weiß Herr Ennullat. Dies hat aber das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen, letztmalig 2014, bestätigt. Obwohl unser Bundesland keine Empfehlung herausgibt, tun das andere. Wir haben Empfehlungen der Landesjugendämter und AG der
Jugendämter von Bremen, Niedersachsen, Schleswig Holstein und Baden Württemberg.
Es gibt auch die Entscheidung vom Oberverwaltungsgericht Bremen aus dem Jahr 2014 und Bremen wendet diese Berechnungsgrundlage an. Wenn wir einen Teil einer Leistung, die wir

erbringen, erstattet bekommen möchten, dann möchten wir auch eine rechtmäßige und nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage vorlegen. Dazu sind wir als Jugendamt verpflichtet.

Frau von Schrötter teilt das Ergebnis aus der Sitzung des UA-JHP mit und schätzt ein, dass sich noch einmal umfassend mit dieser Thematik auseinandergesetzt wurde. Die Frage zum Beitrag in der Eingewöhnungszeit ist bereits beantwortet worden. Eine offene Frage aus dem UA-JHP ist die Höhe der finanziellen Mehraufwendungen, die entstehen, wenn der Essensgeldzuschuss der Eltern reduziert wird. Das belastet den Kreishaushalt. Frau von Schrötter teilt den Anwesenden mit, dass die Vorlage dem JHA nicht empfohlen wird.

Herr Ennullat erklärt die Frage zu den finanziellen Auswirkungen. Das Jugendamt geht derzeit von 94 Tagespflegepersonen aus, wenn diese in der Regel fünf Kinder betreuen. Das sind 470 Kinder mit 0,79 € Differenz, die der Landkreis tragen würde, wenn wir von 1,21 € ausgehen. Das ergibt 371,30 €/Tag, bei 20 Beitragstagen, 7.426 € monatlich und 89.112 € im Jahr.

Frau Hammer sagt, dass es bei der Kostenheranziehung darum ging, warum die Eingewöhnungszeit eines Kindes bei der Tagespflegeperson Essengeld- und Kostenbeitragsfrei ist. Das die Tagespflegeperson dafür vergütet wird, davon ist Frau Hammer ausgegangen.

Frau Fermann antwortet zur Höhe der Eingewöhnungspauschale. Diese beträgt 100 €. Bei der Frage, warum wir keinen Kostenbeitrag und auch kein Essengeld erheben, haben wir uns davon leiten lassen, dass die Eingewöhnungsphase in der Tagespflegestelle in der Regel relativ kurz ist und die Eltern meistens mit anwesend sind. Deshalb wurde kein Kostenbeitrag erhoben. Die Erhebung von Essengeld erfolgte nicht, weil die Kinder während der Eingewöhnungszeit nicht den ganzen Tag über bei der Tagespflegeperson sind, sondern nur einige Stunden, selten über die Mittagszeit hinaus. Im Ausnahmefall ist es mal möglich, aber nicht in der Regel.

Für Frau Hammer ist das Gesagte jetzt nachvollziehbar. Sie fragt nach, ob es eine Festsetzung für eine maximale Eingewöhnungszeit gibt? Frau Fermann antwortet, dass dies individuell gehandhabt wird.

Frau Hartfelder teilt den Anwesenden mit, dass im UA-JHP auch darüber diskutiert worden ist, dass diese RL beispielgebend für die Kindertagesstätten ist. Das ist der Knackpunkt. Wenn der Landkreis es sich leisten kann, 89.000 € mehr auszugeben, dann ist das vielleicht in Ordnung, aber wir reden hier auch über die Haushalte der Kommunen. Wenn es heute zu einem Beschluss kommt, dann verabschieden wir dies auch für die 0 bis 3-Jährigen in den 113 Kindertageseinrichtungen.

Frau von Schrötter gibt jetzt nicht die Meinung des UA-JHP wieder. Sie ist der Auffassung, dass es keine Empfehlung für die Kindertageseinrichtungen ist. Die wird es noch einmal gesondert geben. Jetzt geht es um die Kindertagespflege. Sie bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Ennullat, dass hier von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahre geredet wird, die in der Regel ein ganz anderes Essverhalten haben, als die Kitakinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Hier ist eine Unterscheidung zu treffen. Die Kita-Kosten sind der andere Punkt, der berücksichtigt werden muss. Seit ewigen Zeiten wurde durch den JHA eine Empfehlung herausgegeben und keine einzige Gemeinde, wie den in der Vorlage beigefügten Unterlagen entnommen werden konnte, hat sich daran gehalten. Frau von Schrötter glaubt, dass es eine Fehlinterpretation ist, zu denken, dass der JHA hier mit dieser RL eine solche Wirkung haben würde und dass die Gemeinden ihre eigenen Haushalte außer Acht lassen, um dieser Empfehlung für die Tagespflege nachzukommen.

Herr Stefke möchte wissen, ob man überschlägig sagen kann, wie hoch die Kosten sein werden, wenn man die Kinder mit berücksichtigt, die zur Eingewöhnung kommen. Ihm kommt die Diskussion dazu sehr klein kariert vor. Wenn er überlegt, was wir gerade aktuell für Beträge in Deutschland für eine bestimmte Personengruppe aufwenden, dann findet er es mehr als unangemessen, dass man hier auf den Cent, auf wenige Euro schaut und nicht großzügig sagt, dass diese Kinder selbstverständlich mit in die Tagessätze einberechnet werden. Wir stärken mit solch einem Verhalten die Kräfte, die wir anschließend beklagen. Das muss nicht sein. Deshalb plädiert Herr Stefke dafür, dass großzügig daran gegangen werden sollte.

Herr Ennullat erklärt, wenn wir von ca. 500 Kindern ausgehen, dann haben wir vielleicht einen Wechsel von 120/150 Kindern im Jahr, die einer Eingewöhnung bedürfen. Nur in den wenigsten Fällen nehmen diese ein Mittagessen bei der Tagespflegeperson ein. Wir haben also 150 Mittagessen von denen wir sprechen, die wir den Eltern gerade ersparen wollen.

Frau Gurske erläutert, dass beide RL zur Diskussion in der Bürgermeister-Dienstberatung diskutiert wurden. Die BM hatten selbst angeregt, dass der Kreis über eine Empfehlung nachdenken soll. Die Empfehlung, die jetzt zum Tragen kommen soll, ist die einzig justiziable, die gegeben werden kann. Diese beruht auf dem SGB II. In der letzten Sitzung wurde ausdrücklich gesagt, dass wir für den Bereich der Kindertagespflege als Kreis die Verantwortung tragen und auch als Kreis dafür gerade stehen müssen, wenn ein Elternteil klagt. Mit dem Vorschlag haben wir eine Grundlage erarbeitet, der klagesicher ist, zu mindestens, was das Mittagessen anbelangt. Wenn das Urteil, was im Sommer angekündigt ist, tatsächlich vorliegt und einen anderen Wert empfiehlt, dann ist es vollkommen unbenommen, die RL nochmal anzufassen und eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Da die BM darüber informiert sind, dass die RL zur Förderung der Kindertagespflege auf den Weg gebracht wird und es hier dazu auch keinen Widerspruch gab, sieht Frau Gurske keine Bedenken, dass das eine durchschlagende Wirkung haben wird.

Frau Hammer sieht das mit der RL anders. Es geht auch nicht um den Inhalt der Richtlinie. Diese möchte sie auch nicht blockieren, da auch die Vergütungen für die Tagespflegepersonen dort festgelegt sind. Frau Hammer äußert ihre Bedenken, da die RL durchaus richtungsweisend sein wird, weil es eben im Landkreis Teltow-Fläming keine Empfehlungen für die durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung für ein Mittagessen gibt. Sie denkt, dass es auch nur Sinn macht, wenn diese Empfehlung einheitlich ist. Sie geht davon aus, wenn der JHA eine Empfehlung ausspricht, dass die einzelnen Kommunen ganz genau wissen, was das bedeutet. Sie sind ja auch gewillt, diese Dinge anzupassen. Wenn das OVG im Sommer darüber entscheidet, würde Frau Hammer es wichtig finden, dass man dazu auch entsprechendes Urteil hat. Dann kann der JHA doch auch die durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung solange aussetzen. Wir haben vorher ja auch die Summe nicht festgelegt. Das erfolgte separat. Frau Hammer sagt, dass die Richtlinie ohne die durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung zu empfehlen, verabschiedet werden kann.

Frau Grassmann bedankt sich für die umfangreiche Vorlage. Es muss hier eine Differenzierung erfolgen. Wir entscheiden heute über die Kindertagespflege und nicht über eine mögliche Richtlinie, die in der Zukunft verabschiedet werden soll. Die alte Regelung ist nicht gerichtsfest. Wenn ab morgen jemand dagegen klagt, dann haben wir das Dilemma. Sie schlägt vor, sich auf die vorliegende Vorlage zu konzentrieren und auf das, was zu entscheiden ist. Sie versteht es aber auch, dass einige Träger und auch andere Vertreter dies im ganzen Kontext betrachten. Sie betont noch einmal, dass der JHA heute über die Richtlinie zur Kindertagespflege zu entscheiden hat und nicht über eine Richtlinie für die Kommunen.

Frau Wildgrube schließt sich Frau von Schrötter an, dass im Krippenbereich die Kosten geringer sind. Sie würde dann aber auch alternativ den Kindergartenbereich betrachten wollen.

Frau Ramm findet den Vergleich nicht richtig, dass Kinder über 3 Jahre mehr essen als Kinder unter 3 Jahren. Wenn schon hier im Ausschuss diese Vermischung vorgenommen wird, wie gehen dann die Eltern mit dieser Entscheidung um. Sie sehen, dass in der Kindertagespflege 1,21 € angesetzt werden und fragen sich, wie die Kosten dann in der Kindertageseinrichtung aussehen werden. Sie äußert ihre Bedenken, dass, wenn dies so verabschiedet wird, es dann wirklich Probleme gibt.

Frau von Schrötter erklärt noch einmal, dass wir nicht über die Essensgeldzuschüsse der Eltern für Kindertageseinrichtungen entscheiden, denn das machen die Gemeinden selbst. Das ist ein ganz anderes Verfahren. Was wir machen, wir entscheiden für unseren Zuständigkeitsbereich und das ist die Kindertagespflege. Wir hatten dazu eine Empfehlung von 2 € und die ist nicht gerichtsfest. Das wird in der Vorlage des Jugendamtes ausführlich begründet. Sie betont erneut, dass sich auch in der Vergangenheit die Gemeinden in ihren Beitragssatzungen weder bei der Höhe der Kitabeiträge, noch bei der Höhe der Essensbeiträge/Zuschüsse an die Vorgaben oder an die Empfehlungen des Landkreises gehalten haben. Alle Kommunen liegen drüber. Also brauchen wir uns keine Gedanken machen, wenn wir in unserer eigenen Angelegenheit, den Zuschuss für die Kindertagespflege festlegen. Frau von Schrötter findet es viel wichtiger, dass hier jetzt eine Entscheidung für die Kindertagespflege getroffen wird. Die 1,21 € ist eine begründete Höhe. Sollte es Gerichtsurteile geben, dann kann die Richtlinie immer noch angepasst werden. Sie sagt weiter, dass die durchschnittliche Ersparnis nicht die durchschnittliche Ersparnis ist, welche die Haushalte für ein Mittagessen ausgeben. Sondern es ist das, was es durchschnittlich über einen Zeitraum X kostet, um ein gesundes Essen zu finanzieren. Und das ist ein Unterschied, ob ich sage, der eine hat viel Geld und der andere hat wenig. Das ist nicht der Durchschnitt. Der Durchschnitt ist, was man ausgeben muss (einen Zuschuss), um ein gesundes Essen auf den Tisch zu bringen. Frau von Schrötter fragt die Verwaltung, ob es möglich ist, nochmal deutlich zu machen, was heute entschieden werden soll.

Herr Ennullat antwortet, dass heute über die RL Kindertagespflege abgestimmt werden soll. Das ist Inhalt der Vorlage. Jeder ist für die Rechtmäßigkeit seines Verwaltungshandelns selbst verantwortlich. Wir haben Kenntnis davon, dass etliche Klagen anhängig sind und das wollen wir nicht. Er verweist auch auf die Verjährungsfristen, denn der Landkreis kann auch drei Jahre rückwirkend verklagt werden.

Frau Hammer bestätigt dies. Die Unsicherheit ist auch bei den Eltern gegeben. Aber dennoch ist es richtig, dass es hier um die RL für die Kindertagespflege geht. Wenn wir eine durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung für eine entsprechende Altersgruppe festlegen, dann ist das auch richtungsweisend für die Kindertageseinrichtungen. Sie verweist auf eine Empfehlung der Liga der freien Wohlfahrtspflege und betont erneut, dass sie die 1,21 € so nicht mittragen kann. Es ist für sie keine durchschnittlich häusliche Ersparnis. Es ist traurig, dass der Gesetzgeber hierzu keine Empfehlung abgibt. Wenn wir hier etwas festlegen, dann sollte es sich nicht am untersten Rand orientieren. Es gibt dazu auch genügend Empfehlungen auch vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht. Es gibt keine generelle Wahrheit, um diese durchschnittlich häusliche Ersparnis zu ermitteln. Das macht es einfach so schwer. Unsere Landesregierung zieht sich auch aus der Verantwortung zurück. Wenn es wirklich ein OVG-Urteil gibt, welches Klarheit für alle schafft, dann würde sie es begrüßen, wenn dann Festlegungen getroffen werden. Frau Hammer will auf keinen Fall die Richtlinie behindern und stellt den Antrag, dass die Richtlinie beschlossen wird ohne die

Festlegung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung. Bis jetzt ist ihr nicht bekannt, dass dem Landkreis derartig viele Klagen vorliegen.

Frau von Schrötter glaubt, wenn wir die Entscheidung aussetzen, dann wird keiner mehr wissen, welchen Elternzuschuss zum Mittagessen man von den Eltern verlangen kann, d. h. die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang nicht mehr handlungsfähig sein. Frau von Schrötter würde es begrüßen, die RL so zu verabschieden und wenn das OVG-Urteil vorliegt, die RL anzupassen, wenn der Beitrag höher liegt als bisher. Das ist ihr Vorschlag als Änderungsantrag.

Frau Wildgrube entgegnet, dass sich der Ausschuss dann die monatelange Diskussion hätte sparen können. Sie weiß definitiv, dass alle Kommunen auf eine Empfehlung des Landkreises warten. Das sind die Elternbeiträge, die durchschnittlich häusliche Ersparnis und eine Regelungssatzung. Alle warten darauf, welche Entscheidungen vom Landkreis getroffen werden. Die Diskussion zur durchschnittlich häuslichen Ersparnis bezog sich nicht nur auf die Kindertagespflege. Wenn das so einfach wäre, dann hätte ein Rundschreiben verschickt werden können, mit der Mitteilung, dass jeder für sich selbst entscheiden kann, wie hoch die durchschnittlich häusliche Ersparnis ist.

Herr Rex muss immer wieder sagen, dass es traurig ist, dass wir es im Landkreis nicht schaffen, zu einer einheitlichen Regelung zu kommen. Bei aller hoheitlichen Verantwortung und Selbstbestimmung der Kommunen muss es doch möglich sein, eine Regelung zu treffen. Das Land trifft auch keine. Er findet es schlimm, wenn es so ist, dass die eine Gemeinde eine andere verklagt, weil diese einen höheren Verrechnungssatz hat. Er kann doch keinem in den Gemeinden erklären, dass sie jetzt die 1,21 € nehmen sollen. Hier gibt es eine Diskrepanz, die er selbst nicht beantworten kann. Er wäre auch dafür, wenn endlich mal ein Gericht entscheidet und der Gesetzgeber darauf reagiert und Gesetze ändert. Für Herrn Rex ist die Entscheidungsfindung ganz klar, aber nicht belegbar.

Frau Gurske gibt erneut den Inhalt der Vorlage wieder. Wir haben jetzt eine RL zur Kindertagespflege mit den, aus unserer Sicht, nicht rechtssicheren 2 €. Wir haben eine Vielzahl von Regelungen, die teilweise darunter liegen. Wenn wir jetzt eine Summe festlegen, heißt das nicht, dass sich dann plötzlich alle Gemeinden in der Pflicht sehen, sich dem anzupassen. Dann hätten wir jetzt auch schon die Situation haben müssen, dass sich alle nach den 2 € richten. Sie wiederholt, dass die Bürgermeister den Kreis aufgefordert haben, eine Empfehlung abzugeben. Der Landkreis hat wirklich intensiv recherchiert. Das sehen sie auch an den Anlagen. Das einzig belastbare, was wir jetzt hier finden, ist das SGB XII. Die Gemeinden haben gesagt, dass sie es zur Kenntnis nehmen und Diskussionsbedarf in Bezug auf ihre Haushalte sehen. Hier ist der Landkreis nicht weisungsbefugt. Wir haben gemeinsam verabredet, dass wir uns an das Land wenden. Es gab einen Auftrag des Kreistages. Der Landkreis hat alles umgesetzt und wir werden jetzt die Bürgermeister über die Antwort des Landes informieren. Frau Gurske findet diese Argumentationskette von der Kindertagespflege auf die Kindertageseinrichtungen zu schließen, nicht besonders zielführend und schlüssig.

Frau Hartfelder bittet darum, nicht mehr bereits diskutierte Argumente einzubringen, sondern neue Gesichtspunkte.

Frau Ramm glaubt, dass es vorher kein Thema war. Die Leute sind jetzt erst durch diesen Begriff - Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen - darauf aufmerksam geworden. Es haben sich Elterninitiativen gebildet, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Frau Wildgrube schließt sich dem Gesagten von Frau Ramm an.

Herr Ennullat erwidert, dass die Eltern einfach nur ihr Recht wahrnehmen wollen. Im vergangenen Jahr hat auch unser Gesetzgeber gesagt, dass wir die Beteiligungsrechte von Eltern noch weiter stärken sollen. Man möchte, dass alle an den politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen. Wir haben einen örtlichen Kita-Elternbeirat in unserem Landkreis einberufen. Jetzt sagt man, es gibt eine Regelung, dann setzt die doch endlich mal um. Ihr habt das jahrelang nicht gemacht. Wir sind ein familienfreundlicher Landkreis, dann geben wir doch den Eltern jetzt mal etwas zurück.

Frau Hammer sagt, dass es nicht darum geht, Eltern zu diskreditieren oder schlecht zu behandeln. Das weist sie strikt zurück. Letztendlich waren wir in den letzten Jahren der Meinung, dass wir im Rahmen des bestehenden Rechts gut und richtig handeln. Das ein Elternteil geklagt hat und sein Recht haben möchte, ist völlig in Ordnung. Wir wollen doch auch zukünftig rechtssicher handeln. Es gibt aber nicht nur eine Weisheit, diese durchschnittlich häusliche Ersparnis zu ermitteln. Es haben sich auch Gutachter an dieser Thematik versucht. Andere Landkreise gehen andere Wege. Frau Hammer findet es schlimm, dass die Politik keinen einheitlichen Satz festlegt, wenn es das Gesetz so vorsieht. Viele Satzungen im Landkreis sind über 10 Jahre alt und wurden nie angepasst. Weder mit einem Anteil für Mittagessen noch für Vesper. Frau Hammers Sorge ist es, wenn diese durchschnittlich häusliche Ersparnis wirklich an dem untersten Rand festlegt wird, dass dann die Kommunen, um diese Differenzen irgendwie auszugleichen, vielleicht auch auf preisgünstigere Catera ausweichen werden. Die Qualität des Essens soll erhalten bleiben. Das alles immer an dem untersten Satz festzumachen, ist nicht korrekt, denn wir haben im Landkreis Teltow-Fläming nicht nur Menschen, die Harzt IV-Empfänger sind, sondern eine ganz normale Mittelschicht. Frau Hammer erinnert an ihren Antrag.

Frau Ramm ist der Meinung, dass es eine realistische Summe sein muss. Deswegen sperrt sie sich gegen die 1,21 €. Sie glaubt nicht, dass damit ein Essen finanziert werden kann. Außerdem werden die Mehrkosten auf die Eltern umgelegt.

Wiederholt stellt Frau von Schrötter klar, dass es ein Zuschuss ist. Das ist nicht der Satz von dem gekocht. Dieser wird nicht an den Ausgaben der Haushalte gemessen, sondern an dem, was man kaufen kann. Das wurde auch im UA-JHP laufend vermischt, aber darum geht es nicht. Es gilt der Satz, ob für die Armen oder für die Reichen. Beide sollen die Möglichkeit haben, eine gesunde Mischkost für dieses Geld zu bekommen. Frau von Schrötter findet auch, dass wir ein kinderfreundlicher Landkreis sind und das ist eine wichtige Sache. Unsere Aufgabe im Jugendhilfebereich ist es, der Situation von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Die Frage ist, was müssen wir tun, damit sich Familien hier wohlfühlen. Welche Kommune das ernst nimmt, wird sich daran orientieren müssen.

Frau Grassmann sagt, dass es jeder Kommune freisteht, einen anderen Zuschuss zu bestimmen und den dann argumentativ zu hinterlegen. Wir sind der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, die sehr ausführlich dargelegt wurde und nachvollziehbar ist. Es steht jeder Kommune offen, zu einer anderen Höhe zu kommen und in diesem Sinne auch gewisse Schwerpunkte in ihrem kommunalen Budget zu setzen. Wir entscheiden heute nur über unseren Verantwortungsbereich und sie findet die 1,21 € gerechtfertigt. Sie schlägt vor, die RL heute so zu empfehlen, denn in dem Schreiben von der Landesregierung steht lediglich, dass im Sommer 2016 ein Urteil erwartet wird. Deshalb appelliert Frau Grassmann an alle Mitglieder des Ausschusses, dem zu zustimmen, damit wir eine Rechtgrundlage haben, die einigermaßen sicher ist. Es kann sein, das ein Gericht auch ganz anders entscheiden wird, wenn jemand gegen den Zuschuss klagt. Aber das wissen wir ja nicht.

Frau Wildgrube äußert, wenn wir von Familienfreundlichkeit im Landkreis reden, dann betrifft das alle Familien. Denn wir betrachten hier nur einen Teil der Familien, nämlich die, die in der

Kindertagespflege sind. Die anderen Familien werden außer Acht gelassen. Sie zahlen nach wie vor, dass was der Caterer festlegt.

Herr Stefke hat jetzt Schwierigkeiten der Diskussion zu folgen. Einerseits hört er, dass es der Wunsch der Bürgermeister ist, eine Leitlinie, eine Orientierungsgröße zu bekommen. Dann hört man, dass die Kommunen es letztendlich selbst bestimmen können, wie sie es machen. Dann könnten die Eltern dagegen klagen, aber derzeit gibt es noch gar keine. Das ist alles nicht schlüssig, was hier diskutiert wird.

Herr Ennullat erklärt erneut, dass genau das unser Problem ist. Wir können nicht erklären, wie wir auf die 2 € kommen. Erklären können wir nur die 1,21 €. Wir müssen uns an Gesetze halten und dürfen nicht gegen diese verstoßen.

Frau Hartfelder fügt hinzu, die 1,21 € sind am Ende genau so wenig belastbar.

Frau Hartfelder beendet die Diskussion und kommt zur Beschlussfassung.

Der Beschlussvorschlag lautet:
Punkt 1: Der JHA beschließt die 1. Änderung RL zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab dem 01.06.2016.
Punkt 2: Der JHA beschließt die Aufhebung des Beschlusses von 2009 zur Höhe des Zuschusses zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen gem. § 17 Abs.1 KitaG für die Kindertagespflege in Höhe von 2 €.

Dazu gibt es einen erweiterten Antrag von Frau Hammer, der besagt, dass die RL (siehe Punkt1) beschlossen werden soll, aber ohne den Punkt 10 Kostenheranziehung auf der Seite 5 der Synopse.

Frau Grassmann fragt nach, ob damals für die Höhe des Essenszuschuss ein extra Beschluss gefasst worden ist? Wenn sie es richtig versteht, dann wurde auch damals die Höhe des Essensgeldes unabhängig von der RL Kindertagespflege beschlossen. Demzufolge müssen wir diesen Beschluss aufheben, ansonsten würden wir unseren eigenen Beschluss aus dem Jahr 2009 übergehen. Dann müsste die Verwaltung, wenn wir jetzt nur die RL mit der veränderten Summe beschließen würden, dies beanstanden, da der gültige Beschluss nicht aufgehoben wurde. Deshalb ist dieser Beschluss erst aufzuheben.

Zudem meint Frau Fermann, dass es seinerzeit zwei Beschlüsse gab: den Beschluss zur RL Kindertagespflege und einen extra Beschluss zur Höhe des Essengeldes mit den 2 €.

Frau Hammer erklärt, dass der Beschluss zu den 2 € nicht aufgehoben werden soll.

Frau von Schrötter sagt, dass die 1,21 € eingesetzt werden sollen, bis ein Gerichtsurteil existiert und das könnte ein weitergehender Änderungsantrag sein.

Herr Stefke ist der Meinung, dass dies kein Änderungsantrag ist, da die RL so beschlossen werden soll, wie sie vorliegt.

Frau Hartfelder fasst zusammen. Der 1. Änderungsantrag kommt von Frau Hammer. Der lautet, die RL zu beschließen und den Punkt 10 zu streichen. Ein 2. Antrag wäre der von Frau von Schrötter. Frau Hartfelder bittet Frau von Schrötter um eine Formulierung ihres Antrages.

Es erfolgt die Abstimmung zum Änderungsantrag von Frau Hammer.
Abstimmungsergebnis:

Ja 9
Nein 2
Enthaltung 0
Damit ist der Änderungsantrag von Frau Hammer angenommen.

Frau von Schrötter formuliert ihren Antrag nicht.

Frau Hartfelder stellt fest, dass es noch den Beschluss zu den 2 € gibt.

Frau Gurske betont, wenn die RL ohne den Punkt 10 angenommen wird, dann gibt es keine Regelung mehr zu den Elternbeiträgen.

Frau von Schrötter sagt, dass die Verwaltung dies beanstanden und eine außerordentliche Sitzung des JHA stattfinden lassen muss.

Frau Grassmann stellt fest, dass Frau Hammer hätte beantragen müssen, dass die RL mit der Höhe des Zuschusses von 2 € beschlossen wird.

Frau Hartfelder fragt die Mitglieder, ob so verfahren werden kann. Ihr Vorschlag ist es, den Beschluss zurückzunehmen und dem Vorschlag von Frau Grassmann zu folgen.

Herr Rex findet es sinnvoller, wenn die Verwaltung den Beschluss prüft und danach ein gesonderter JHA angesetzt wird.

Frau Hartfelder fragt, ob sich jemand der Meinung von Herrn Rex anschließen kann.

Frau Hammer stimmt dem Vorschlag von Frau Grassmann zu.

Frau Hartfelder stellt zur Abstimmung, den eben gefassten Beschluss zum Antrag von Frau Hammer, den Punkt 10 zu streichen, aufzuheben.
Abstimmungsergebnis:
- einstimmig

Frau Hartfelder formuliert den neuen Beschlussvorschlag: Es wird die 1. Änderung der RL beschlossen und nur die Höhe des Zuschusses zum Essengeld von 1,21 € auf 2 € geändert.

Herr Petke empfiehlt Frau Hammer, ihren Änderungsantrag wörtlich zu formulieren und danach kann eine Abstimmung erfolgen.

Frau Hammer beantragt, den Punkt 10 wie folgt zu verabschieden: „Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zahlen die Personensorgeberechtigten einen Kostenbeitrag und Essengeld. Der Kostenbeitrag wird entsprechend dem abgeschlossen Betreuungsvertrag vom Jugendamt Teltow-Fläming bzw. von dem ihm beauftragten Kommunen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Satzung erhoben. Das Essengeld beträgt weiterhin 2 € pro Anwesenheitstag und wird von dem Landkreis Teltow-Fläming bzw. von der ihm beauftragten Kommune erhoben. Für die Eingewöhnung ist weder ein Kostenbeitrag noch ein Essengeld zu erheben.“

Frau Hartfelder sagt, dass das jetzt ein weiter gehender Antrag ist und lässt darüber abstimmen:
Abstimmungsergebnis:
Ja 5
Nein 4

Enthaltung 2

Frau Hartfelder beendet die Diskussion und lässt folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die die 1. Änderung RL zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab dem 01.06.2016 in geänderter Fassung.
Abstimmungsergebnis:
Ja 6
Nein 4
Enthaltung 1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming – 1. Änderung ab 01.06.2016.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 02.09.2009 (Vorlagen-Nr.: 4-0325/09-II) zur Höhe des Zuschusses zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen gemäß § 17 Absatz 1 KitaG (Essengeld) für Kinder in der Kindertagespflege in Höhe von 2,00 € pro Tag.

TOP 7.2
Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Hilfen zur Erziehung" gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming (5-2757/16-II)

Frau von Schrötter gibt bekannt, dass der UA-JHP die oben genannte Vorlage dem JHA empfiehlt.

Es erfolgte keine Diskussion.

Abstimmungsergebnis:
Die Vorlage (Nr.5-2757/16-II) wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen.

Der Teil des Beschlusses vom 14.03.2012 (Vorlagen-Nr.: 4-1174/12-V), vier regionale Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming zu gründen, wird im Gegenzug aufgehoben.

TOP 7.3
Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2016 (5-2773/16-I)

Herr Ennullat erläutert die Vorlage.

Herr Petke sagt, dass es bei der LUBA möglicherweise Veränderungen gibt und stellt die Frage, ob die 12.250 €, die die Verwaltung vorschlägt, überhaupt noch in der Aufstellung enthalten sind.

Frau Gurske antwortet, wenn ein Vorschlag nicht umgesetzt werden kann, dann fließen die Mittel, wie bei anderen Zuwendungen, dem Haushalt wieder zu und stehen in der nächsten Ausschüttungsphase wieder zur Verfügung. Sollte sich bei der LUBA eine Situation ergeben, dass der Antrag nicht umgesetzt werden kann, dann wird es hier entsprechend zum Tragen kommen.

Frau Hartfelder fragt nach, ob eine Einzelabstimmung gewünscht wird.
Es soll keine Einzelabstimmung erfolgen.
Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Abstimmungsergebnis:
Die vier Vorschläge (Jugendamt) wurden einstimmig empfohlen.

Luckenwalde, d. 23.06.2016

_____	_____
Hartfelder	Gussow
Vorsitzende	Protokollantin